



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU
Drucksache 18/1660

b) Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1422

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1515

Der Landtag hat dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten, Drucksache 18/1660, durch Plenarbeschluss vom 21. März 2014 und den Antrag der Fraktion der CDU, Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltschaftlicher Organisation ermöglichen, Drucksache 18/1422, sowie den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1515, durch Plenarbeschluss vom 23. Januar 2014 zur Beratung überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen befasst und eine schriftliche und eine mündliche Anhörung zu ihnen durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 ab.

Zu a):

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU, Drucksache 18/1660, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP, den Titel des Geset-

zes in „Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Beamten der Staatsanwaltschaft“ zu ändern und in der Fassung der rechten Spalte der angefügten Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Zu b):

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der CDU, den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/1515, zum Antrag der Fraktion der CDU, Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltlicher Organisation ermöglichen, Drucksache 18/1422, abzulehnen.

Auch der Antrag der Fraktion der CDU, Länderkompetenzen stärken - Neue Formen staatsanwaltlicher Organisation ermöglichen, Drucksache 18/1422, wird dem Landtag vom Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von PIRATEN und CDU zur Ablehnung empfohlen.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

Gesetz zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Beamten der Staatsanwaltschaft

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU:

In das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. April 1878 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVOBl. 1971, 182), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. 2013, 143), wird vor § 66 der folgende § 65 eingefügt:

„§ 65

Beabsichtigt das zuständige Ministerium nach § 147 Nummer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes Anordnungen zur Sachbehandlung in einzelnen Ermittlungs- und Strafverfahren zu erteilen, so setzt es unverzüglich den Landtag hiervon in Kenntnis. Anordnungen im Sinne von Satz 1 sind schriftlich zu dokumentieren.“

Ausschussvorschlag:

In das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. April 1878 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.1971 (GVOBl. 1971, 182), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2013 (GVOBl. 2013, 143), wird vor § 66 der folgende § 65 eingefügt:

„§ 65

Hat die Landesjustizverwaltung nach § 147 Nummer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine dienstliche Anweisung erteilt, welche die Sachbehandlung oder Rechtsanwendung in einem Einzelfall betrifft, so teilt sie dies dem Landtagspräsidenten beziehungsweise der Landtagspräsidentin mit, sobald und soweit dies ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks möglich ist. Dienstliche Anweisungen im Sinne von Satz 1 sind schriftlich zu dokumentieren.“